



*Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss*

**SOC/281**  
**"Förderung europäischer  
Maßnahmen zur Integration  
von Drittstaatsangehörigen"**

Brüssel, den 9. Juli 2008

**STELLUNGNAHME**

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses  
zum Thema

**"Elemente für die Struktur, die Organisation und die Funktionsweise einer Plattform  
für eine bessere Einbindung der Zivilgesellschaft in die Förderung europäischer Maßnahmen  
zur Integration von Drittstaatsangehörigen"**

(Sondierungsstellungnahme)

---

In einem Schreiben vom 24. Juli 2007 ersuchten die Vizepräsidentin der Europäischen Kommission, Margot Wallström, und der Vizepräsident der Europäischen Kommission, Franco Frattini, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 262 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft um Stellungnahme zu folgendem Thema:

*"Elemente für die Struktur, die Organisation und die Funktionsweise einer Plattform für eine bessere Einbindung der Zivilgesellschaft in die Förderung europäischer Maßnahmen zur Integration von Drittstaatsangehörigen"*  
(Sondierungsstellungnahme).

Die mit den Vorarbeiten beauftragte Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft nahm ihre Stellungnahme am 10. Juni 2008 an. Berichtersteller war Herr PARIZA CASTAÑOS.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 446. Plenartagung am 9./10. Juli 2008 (Sitzung vom 9. Juli) mit 136 gegen 4 Stimmen bei 7 Stimmenthaltungen folgende Stellungnahme.

\*

\* \*

## 1. Einführung

- 1.1 Im Namen der Europäischen Kommission ersuchten Vizepräsidentin Margot Wallström und Vizepräsident Franco Frattini den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) um Erarbeitung einer Sondierungsstellungnahme zum Thema *"Elemente für die Struktur, die Organisation und die Funktionsweise einer Plattform für eine bessere Einbindung der Zivilgesellschaft in die Förderung europäischer Maßnahmen zur Integration von Drittstaatsangehörigen"*.
- 1.2 In den letzten Jahren hat der EWSA verschiedene Stellungnahmen<sup>1</sup> erarbeitet, damit die Integration zu einem wesentlichen Aspekt der europäischen Einwanderungs- und Asylpolitik wird, und zusammen mit der Kommission, dem Parlament und dem Rat aktiv zur Förderung dieser Politik beigetragen.
- 1.3 Der EWSA regte an, die Organisationen der Zivilgesellschaft in die Erarbeitung der Stellungnahmen einzubinden, da sie in seinen Augen zentrale Akteure der Integrationspolitik sind.

---

<sup>1</sup>

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 21.3.2002 zum Thema "Einwanderung, Eingliederung und Rolle der organisierten Zivilgesellschaft", Berichtersteller: Herr PARIZA CASTAÑOS (ABl. C 125 vom 27.5.2002).

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 10./11.12.2003 zu der "Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über Einwanderung, Integration und Beschäftigung", Berichtersteller: Herr PARIZA CASTAÑOS (ABl. C 80 vom 30.3.2004).

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 13./14.9.2006 zum Thema "Die Einwanderung in die EU und die Integrationspolitik: Die Zusammenarbeit zwischen den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und den Organisationen der Zivilgesellschaft", Berichtersteller: Herr PARIZA CASTAÑOS (ABl. C 318 vom 23.12.2006).

Bereits 2002 luden der EWSA und die Europäische Kommission die Sozialpartner und die Organisationen der Zivilgesellschaft der Mitgliedstaaten zu einer wichtigen Konferenz ein<sup>2</sup>, die einem gemeinsamen Konzept für eine europäische Integrationspolitik erste Impulse verlieh. In den Schlussfolgerungen wurden die Erarbeitung eines gemeinschaftlichen Integrationsprogramms und die Schaffung eines Fonds zur Finanzierung der Ziele vorgeschlagen.

## 2. **Europäischer Rahmen für die Integration von Drittstaatsangehörigen**

- 2.1 In seiner Stellungnahme zum Thema "Einwanderung, Eingliederung und Rolle der organisierten Zivilgesellschaft" vom 21. März 2002<sup>3</sup> unterstrich der EWSA die Notwendigkeit, innerhalb eines EU-Rahmenprogramms klare und wirksame Integrationsmaßnahmen auszuarbeiten. Auch wenn die Konzeption eines gemeinsamen Rahmens für die Integration von Einwanderern nicht ganz unproblematisch war, wird die Europäische Union (EU) nach Verabschiedung des Vertrags von Lissabon über die besten politischen und rechtlichen Instrumente verfügen, die für seine Umsetzung erforderlich sind.
- 2.2 Im Haager Programm<sup>4</sup> zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der EU heißt es, dass die Integration von Drittstaatsangehörigen eine der zentralen politischen Strategien zur Stärkung der Freiheit der EU im Zeitraum 2005-2009 ist<sup>5</sup>.
- 2.3 Der Europäische Rat hat auf die Notwendigkeit verwiesen, die Koordinierung zwischen den Integrationspolitiken der Mitgliedstaaten und den EU-Initiativen zu fördern, und zwar im Zuge der gemeinsamen Grundprinzipien (GGP), die einen gemeinsamen Rahmen für die Integration von Einwanderern darstellen und vom Rat Justiz und Inneres am 19. November 2004 angenommen wurden<sup>6</sup>. Dies hat auch die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung "Das Haager Programm: Zehn Prioritäten für die nächsten fünf Jahre"<sup>7</sup> bekräftigt, in der auf die Notwendigkeit hingewiesen wurde, aufbauend auf den vom Europäischen Rat angenommenen gemeinsamen Grundprinzipien einen europäischen Rahmen für die Integration zu schaffen, der die Achtung der Werte und Grundrechte der EU gewährleistet und die Nichtdiskriminierung fördert.

---

2 Konferenz zum Thema "Die Rolle der Zivilgesellschaft bei der Integration" am 9./10. September 2002 in Brüssel.

3 Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 21.3.2002 zum Thema "Einwanderung, Eingliederung und Rolle der organisierten Zivilgesellschaft", Berichterstatter: Herr PARIZA CASTAÑOS (ABl. C 125 vom 27.5.2002).

4 Europäischer Rat, "Haager Programm zur Stärkung von Freiheit, Sicherheit und Recht in der Europäischen Union" (ABl. C 53 vom 3.3.2005, S. 1).

5 Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 15.12.2005 zu der der "Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament - Das Haager Programm: Zehn Prioritäten für die nächsten fünf Jahre - Die Partnerschaft zur Erneuerung Europas im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts", Berichterstatter: Herr PARIZA CASTAÑOS (ABl. C 65 vom 17.3.2006).

6 Rat der Europäischen Union, 2618. Tagung des Rates Justiz und Inneres, Brüssel, 19. November 2004, 14615/04.

7 Mitteilung der Kommission - Das Haager Programm: Zehn Prioritäten für die nächsten fünf Jahre - Die Partnerschaft zur Erneuerung Europas im Bereich der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, KOM(2005) 184 endg., Brüssel, 10.5.2005.

- 2.4 Die GGP bieten einen kohärenten Ansatz für das europäische Konzept der Integration von Drittstaatsangehörigen auf der Grundlage des Ziels "staatsbürgerliche Eingliederung"; dieses beruht - wie vom EWSA vorgeschlagen<sup>8</sup> - *"auf der schrittweisen Gleichstellung der Einwanderer mit den übrigen Bürgern (unter Beachtung der Grundsätze der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung), sowohl was ihre Rechte und Pflichten als auch ihren Zugang zu Waren, Dienstleistungen und Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung betrifft"*. Die GGP sind zweiseitig ausgerichtet, da Integration die Anpassung und gegenseitige Verantwortung zwischen den Zuwanderern und der Bevölkerung des Aufnahmelandes beinhaltet.
- 2.5 In ihrer Mitteilung vom 1. September 2005 zum Thema "Eine gemeinsame Integrationsagenda - Ein Rahmen für die Integration von Drittstaatsangehörigen in die Europäische Union"<sup>9</sup> schlug die Europäische Kommission konkrete Maßnahmen vor, mit denen die GGP auf nationaler und EU-Ebene in der Praxis durchschlagender umgesetzt werden können. Die Kommission hat ferner erkannt, dass alle Interessengruppen eingebunden werden müssen, wenn die Integration gelingen und ein umfassender und kohärenter Ansatz innerhalb der EU in die Praxis umgesetzt werden soll.
- 2.6 Daher schlug sie in Zusammenarbeit mit dem Netz von nationalen Kontaktstellen - neben anderen Initiativen - die Einrichtung einer Website, die Erstellung von Handbüchern, Jahresberichten über Migration und Integration sowie die Einrichtung eines **Europäischen Integrationsforums** vor.
- 2.7 In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2007 heißt es: *"Der Europäische Rat begrüßt ferner die Bemühungen, die unternommen wurden, um die kontinuierliche und vertiefte Zusammenarbeit auf EU-Ebene und zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich der Integration und des interkulturellen Dialogs zu verbessern. Der Europäische Rat begrüßt insbesondere die Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Juni 2007 zur Stärkung der Integrationspolitik in der Europäischen Union durch Förderung von Einheit in der Vielfalt. Er hebt hervor, dass es weiterer Initiativen bedarf, um den Erfahrungsaustausch über die Integrationspolitik(en) der Mitgliedstaaten zu erleichtern"*<sup>10</sup>.
- 2.8 Der EWSA befürwortet einen ganzheitlichen Ansatz, wie dieser unlängst vom Europäischen Rat formuliert wurde, da die Integration und der interkulturelle Dialog grundlegende Elemente der EU-Einwanderungspolitik sein müssen.

---

<sup>8</sup> Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 21.3.2002 zum Thema "Einwanderung, Eingliederung und Rolle der organisierten Zivilgesellschaft", Berichterstatter: Herr PARIZA CASTAÑOS (ABl. C 125 vom 27.5.2002).

<sup>9</sup> Mitteilung der Kommission - Eine gemeinsame Integrationsagenda - Ein Rahmen für die Integration von Drittstaatsangehörigen in die Europäische Union, KOM(2005) 389 endg., Brüssel, 1.9.2005.

<sup>10</sup> [http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/pressData/de/ec/94935.pdf](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/de/ec/94935.pdf), Ziffer 20.

- 2.9 In den Schlussfolgerungen des Rates Justiz und Inneres vom 12./13. Juni 2007<sup>11</sup> wurde anerkannt, dass zwischen Einwanderung und Integration eine komplementäre Verknüpfung besteht. Entsprechend den Empfehlungen, die auf dem informellen Treffen der für Integrationsfragen zuständigen Minister am 10./11. Mai 2007 in Potsdam ausgesprochen wurden, an dem auch der EWSA teilnahm, hob der Rat die Notwendigkeit hervor, auf politischer Ebene zu prüfen, welche Möglichkeiten für weitere Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Integrationsrahmens und der Integrationspolitik der Mitgliedstaaten bestehen.
- 2.10 Den Organisationen der Zivilgesellschaft und den Sozialpartnern kommt bei der Gewährleistung von Kohärenz und Effizienz der sozialen Integration von Einwanderern, der Festlegung von Maßnahmen und ihrer Bewertung in der EU eine Schlüsselrolle zu. In seiner Stellungnahme zum Thema "Die Einwanderung in die EU und die Integrationspolitik: Die Zusammenarbeit zwischen den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und den Organisationen der Zivilgesellschaft" vom 13. September 2006<sup>12</sup> erachtete der EWSA die aktive Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und den Sozialpartnern als ein wesentliches Element für die Förderung europäischer Integrationsmaßnahmen. So verwies der EWSA insbesondere auf die wichtigen Aufgaben und die Rolle, die die Sozialpartner, Menschenrechtsorganisationen, Migrantenorganisationen, Kultur- und Sportvereine, Religionsgemeinschaften, Bürgerinitiativen, Bildungsverbände, Schulen und Hochschulen, Medien und andere Akteure bei der Integration auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene spielen, und machte darauf aufmerksam, dass ihre Entwicklung, Stärkung und Anerkennung auf europäischer Ebene im Zuge der Erneuerung des EU-Rahmens für die Integration von Einwanderern gefördert werden muss.
- 2.11 Die Umsetzung von Maßnahmen und Programmen zur Aufnahme und Integration von Einwanderern muss unter weitgehender Beteiligung und direkter Einbindung der sozialen Organisationen und der Migrantenverbände erfolgen. Dies wurde auch im Dritten Jahresbericht über Migration und Integration bestätigt, den die Europäische Kommission am 11. September 2007 veröffentlichte<sup>13</sup>. In diesem Bericht wird auf die geplante Veranstaltung eines **Europäischen Integrationsforums** Bezug genommen, auf dem im Bereich der Integration auf EU-Ebene tätige Akteure Erfahrungen austauschen und Empfehlungen ausarbeiten würden<sup>14</sup>.
- 2.12 Andererseits würden die Förderung von Integrationsmaßnahmen und der Erfahrungsaustausch erheblich von der Verabschiedung eines soliden und ehrgeizigen Finanzrahmens profitieren.

---

<sup>11</sup> Rat der Europäischen Union, 2807. Tagung des Rates Justiz und Inneres, Brüssel, 12./13. Juni 2007, 10267/07.

<sup>12</sup> Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 13./14.9.2006 zum Thema "Die Einwanderung in die EU und die Integrationspolitik: Die Zusammenarbeit zwischen den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und den Organisationen der Zivilgesellschaft", Berichterstatter: Herr PARIZA CASTAÑOS (ABL. C 318 vom 23.12.2006).

<sup>13</sup> Mitteilung der Kommission - Dritter Jahresbericht über Migration und Integration, KOM(2007) 512 endg., Brüssel, 11.9.2007.

<sup>14</sup> Siehe Ziffer 3.1 der Mitteilung KOM(2007) 512 endg.

So erleichtert der Europäische Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen<sup>15</sup> im Rahmen des Programms "Solidarität und Steuerung der Migrationsströme 2007-2013" die Konzeption einzelstaatlicher Maßnahmen im Rahmen der GGP und die Neuauflage einer EU-Politik zur Integration von Einwanderern.

2.13 Die Festlegung einer gemeinsamen EU-Politik für die Integration von Einwanderern ist auch in dem am 18. Oktober 2007 in Lissabon verabschiedeten **Vertrag von Lissabon** offiziell als ein für die Union zentraler Politikbereich anerkannt worden. Die Europäische Union wird kraft des neuen Titels V des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erstmals mit einer Rechtsgrundlage ausgestattet (Artikel 63a Absatz 4, neuer Artikel 79 Absatz 4), um gemeinsame Legislativmaßnahmen zur Förderung und Unterstützung des Handels der Mitgliedstaaten im Bereich der Integration von Drittstaatsangehörigen zu entwickeln<sup>16</sup>.

### 3. **Vorschlag des EWSA zur Einsetzung des Europäischen Integrationsforums**

3.1 Nach Ansicht des EWSA muss die Kohärenz der politischen Maßnahmen der EU verbessert werden, sobald verschiedene Instrumente - die gemeinsame Integrationsagenda, der Europäische Fonds für die Integration von Drittstaatsangehörigen, die Nationalen Kontaktstellen für die Integration, das Integrationshandbuch, der Jahresbericht über Migration und Integration, die Integrationswebsite usw. - erst einmal operationell geworden sind. Der EWSA hält es für zweckmäßig, die Diskussion über die Methode der offenen Koordinierung erneut zu eröffnen. Die Europäische Kommission muss dem Rat die Anwendung der Methode der offenen Koordinierung im Bereich der Integration vorschlagen, die der Rat vor einigen Jahren abgelehnt hat.

3.2 Zur Steigerung der Kohärenz dieser Politik und ihrer Instrumente muss eine **Plattform für die Beteiligung der Zivilgesellschaft** eingerichtet werden. Daher ist der EWSA erfreut und fühlt sich geehrt, dass die Europäische Kommission ihn um Erarbeitung dieser Sondierungsstellungnahme ersucht.

3.3 Mit Blick auf weitere, bereits bestehende Plattformen (für andere Politikbereiche der EU) und die einzelstaatlichen Erfahrungen schlägt der EWSA vor, die europäische Plattform als **Europäisches Integrationsforum (*European Integration Forum*)** zu bezeichnen, wie sie auch von der Kommission genannt wird<sup>17</sup>.

---

15 [http://ec.europa.eu/justice\\_home/funding/integration/funding\\_integration\\_en.htm](http://ec.europa.eu/justice_home/funding/integration/funding_integration_en.htm) (auf Englisch).

16 Artikel 63a Absatz 4: "Das Europäische Parlament und der Rat können gemäß dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren unter Ausschluss jeglicher Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten Maßnahmen festlegen, mit denen die Bemühungen der Mitgliedstaaten um die Integration der sich rechtmäßig in ihrem Hoheitsgebiet aufhaltenden Drittstaatsangehörigen gefördert und unterstützt werden."

17 KOM(2005) 389 endg.

3.4 Nach Ansicht des EWSA sollte das Forum schrittweise eingerichtet werden. Die erste Sitzung sollte im Herbst 2008 stattfinden, um den Arbeitsplan aufzustellen und die Struktur des Forums zu vervollständigen.

### 3.5 **Aufgaben des Europäischen Integrationsforums**

3.5.1 Der EWSA hat in einer Reihe von Stellungnahmen<sup>18</sup> darauf hingewiesen, dass ein umfassendes Integrationskonzept erforderlich ist und daher alle Akteure einbezogen werden müssen, vor allem die Sozialpartner und die Organisationen der Zivilgesellschaft.

3.5.2 In der Kommissionsmitteilung über das gemeinsame Integrationsprogramm<sup>19</sup> heißt es, Hauptaufgaben des Forums wären vornehmlich *"Konsultation, Erfahrungsaustausch und Ausarbeitung von Empfehlungen, die auf der Integrations-Website veröffentlicht würden"*.

3.5.3 Der EWSA stimmt dem zu und ist der Ansicht, dass dieser Auftrag durch die Erstellung von Berichten über die Integrationspolitik wahrgenommen werden könnte, die auch Leitlinien umfassen können.

3.5.4 Kommission, Parlament und Rat könnten das Forum zu europäischen Integrationsmaßnahmen konsultieren.

3.5.5 Das Forum könnte Initiativberichte für die EU-Institutionen ausarbeiten, um die Integration von Drittstaatsangehörigen zu verbessern.

3.5.6 Der Austausch von Sachkenntnis und bewährten Verfahren sollte eine wichtige Aufgabe des Forums sein, die es in Zusammenarbeit mit dem Netz der Nationalen Kontaktstellen wahrnimmt.

3.5.7 Das Forum könnte an den Konferenzen des Integrationshandbuchs und den Sitzungen der Nationalen Kontaktstellen mitwirken.

3.5.8 Die Aktivitäten des Forums sowie die Berichte und Schlussfolgerungen würden sowohl auf der Website des EWSA als auch auf den Internetseiten der Kommission zur Integrations-thematik veröffentlicht, durch die sich die EU-Bürger und die Drittstaatsangehörigen beteiligen könnten (virtuelles Forum).

---

18 Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 21.3.2002 zum Thema "Einwanderung, Eingliederung und Rolle der organisierten Zivilgesellschaft", Berichterstatter: Herr PARIZA CASTAÑOS (ABl. C 125 vom 27.5.2002) und Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 13./14.9.2006 zum Thema "Die Einwanderung in die EU und die Integrationspolitik: Die Zusammenarbeit zwischen den regionalen und lokalen Gebietskörperschaften und den Organisationen der Zivilgesellschaft", Berichterstatter: Herr PARIZA CASTAÑOS (ABl. C 318 vom 32.12.2006).

19 KOM(2005) 389 endg.

### 3.6 Mitglieder des Forums

- 3.6.1 Das Forum würde aus höchstens 100 Mitgliedern bestehen und zweimal im Jahr zusammentreten.
- 3.6.2 Die Kommission vertritt die Ansicht, dass das Forum *"eine Reihe von im Integrationsbereich auf EU-Ebene tätigen Beteiligten zusammenführen und dadurch einen Mehrwert schaffen würde. In den Blick genommen würden beispielsweise EU-Dachorganisationen mit Mitgliedern in mehreren Mitgliedstaaten"*<sup>20</sup>. Der EWSA schließt sich der Auffassung der Kommission an, dass eine der Prioritäten die Integration am Arbeitsplatz unter Bedingungen der Gleichbehandlung ist und an dem Forum daher auch die Sozialpartner teilnehmen sollten.
- 3.6.3 Wesentlich ist, dass das Forum mit einem europäischen Ansatz auf der Grundlage der nationalen Erfahrungen und Vorgehensweisen arbeitet. Deshalb schlägt der EWSA vor, dass an dem Forum sowohl Vertreter von auf EU-Ebene als auch auf einzelstaatlicher Ebene tätigen Organisationen teilnehmen.
- 3.6.4 Ein Drittel der Teilnehmer des Forums werden diese im Integrationsbereich auf EU-Ebene tätigen Organisationen einschließlich der Sozialpartner vertreten.
- 3.6.5 Die übrigen Teilnehmer werden aus beratenden Gremien der Mitgliedstaaten kommen (zwischen einem und vier Vertretern). Somit müssen am Europäischen Forum die in den Mitgliedstaaten bestehenden Foren, Plattformen, Räte oder vergleichbare Einrichtungen teilnehmen, insbesondere dann, wenn Migrantenorganisationen beteiligt sind. In Mitgliedstaaten, die nicht über entsprechende Einrichtungen verfügen, könnten die Wirtschafts- und Sozialräte (oder vergleichbare Einrichtungen) teilnehmen.
- 3.6.6 Der EWSA hält es für wesentlich, die Teilnahme von Migrantenorganisationen am Europäischen Integrationsforum zu erleichtern, von denen die meisten nur auf nationaler Ebene zusammengeschlossen sind und nicht über europaweite Netze verfügen. Deshalb sollten die Foren, Plattformen, Räte oder WSR der Mitgliedstaaten die Vertreter der repräsentativsten Migrantenorganisationen ernennen.
- 3.7 Bei der Ernennung der Teilnehmer müssen die Organisationen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern berücksichtigen.
- 3.7.1 Das Forum könnte Beobachter und Sachverständige zur Teilnahme an seinen Sitzungen einladen, insbesondere die spezialisierten europäischen Agenturen, Wissenschaftler und Forscher sowie die europäischen Netze lokaler Gebietskörperschaften.

---

<sup>20</sup> KOM(2005) 389 endg.



3.7.2 Um eine breitere Teilnahme zu fördern, muss das Europäische Integrationsforum in einem Netz mit den Organisationen der Zivilgesellschaft (lokale, regionale, nationale und europäische Organisationen) zusammenarbeiten.

3.7.3 In Einklang mit Ziffer 3.7 wird der EWSA an den Sitzungen des Forums teilnehmen; des Weiteren könnten auch Vertreter der Kommission, des Parlaments und des Ausschusses der Regionen teilnehmen.

### 3.8 **Verpflichtung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses**

3.8.1 Der EWSA wird sich aktiv für die Aktivitäten des Forums engagieren und zu diesem Zweck in der Fachgruppe SOC eine 15-köpfige ständige Studiengruppe "Integration" einrichten. Das Forum würde über diese ständige Studiengruppe mit dem EWSA an der Ausarbeitung der Stellungnahmen arbeiten.

3.8.2 Die Mitglieder der ständigen Studiengruppe werden an den Vollversammlungen des Forums teilnehmen.

3.8.3 Unter Berücksichtigung der neuen Rechtsgrundlage des Vertrags von Lissabon wird der EWSA neue Stellungnahmen erarbeiten, die Vorschläge und politische Empfehlungen zur Förderung und Unterstützung des Handelns der Mitgliedstaaten im Integrationsbereich enthalten.

### 3.9 **Struktur des Forums**

3.9.1 Der EWSA schlägt eine sehr schlanke Struktur für das Forum vor:

- eine/n Vorsitzende/n, der/die vom EWSA in Absprache mit der Kommission ernannt wird;
- drei stellvertretende Vorsitzende, die vom Forum ernannt werden;
- der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden bilden den Vorstand des Forums, der mindestens viermal im Jahr zusammentritt;
- ein kleines Sekretariat bestehend aus zwei Bediensteten des EWSA;
- das Forum tritt im Gebäude des EWSA zusammen, wo es auch seinen Sitz hat;
- die Vollversammlung des Forums findet zwei Mal im Jahr auf Einladung des Vorsitzenden statt;
- für die Erarbeitung der Berichte können kleine Studiengruppen eingesetzt werden.

### 3.10 **Arbeitsplan des Forums**

3.10.1 Die gemeinsamen Grundprinzipien bestimmen den Fahrplan für die Aktivitäten des Forums und folglich seinen Arbeitsplan.

3.10.2 Ausgearbeitet wird der Arbeitsplan vom Vorstand des Forums unter Berücksichtigung des Arbeitsplans der EU-Institutionen und der Organisationen der Zivilgesellschaft.

3.10.3 Die Ziele und Programme des Europäischen Integrationsfonds sowie die übrigen im Rahmen der europäischen Integrationspolitik vorgesehenen Instrumente können innerhalb des Forums bewertet werden.

### 3.11 **Satzung**

3.11.1 Der EWSA schlägt vor, dass die Europäische Kommission die Satzung auf Vorschlag des EWSA genehmigt.

3.11.2 Der EWSA schlägt zudem vor, dass die Europäische Kommission die Teilnehmer des Forums benennt.

### 3.12 **Finanzrahmen**

3.12.1 Das Forum wird durch Mittel der EU-Institutionen finanziert.

Brüssel, den 9. Juli 2008

Der Präsident  
des Europäischen Wirtschafts- und  
Sozialausschusses

Der Generalsekretär  
des Europäischen Wirtschafts- und  
Sozialausschusses

**Dimitris DIMITRIADIS**

**Patrick VENTURINI**

\*

\* \*

**NB:** Anhänge auf den folgenden Seiten

## ANHANG 1

### Vorbereitende Sitzung - Europäisches Integrationsforum Brüssel, 29./30. April 2008

#### BERICHT ÜBER WORKSHOP 1

*VON PASCALE CHARHON, DIREKTORIN DES EUROPÄISCHEN NETZWERKS GEGEN  
RASSISMUS (ENAR)*

Im Folgenden möchte ich über den Meinungsaustausch und die Diskussionen in Workshop 1 berichten. Dank der mannigfaltigen Beiträge konnte aufgezeigt werden - sofern dies überhaupt nötig war -, wie wichtig das Thema Integration und die Rolle des künftigen Europäischen Integrationsforums für die nationale und europäische Zivilgesellschaft ist.

Auf Anregung des Vorsitzenden der Sitzung, Herrn Jahier, bei dem ich mich an dieser Stelle bedanken möchte, wurden die Arbeitssitzungen und der Meinungsaustausch in unserem Workshop in zwei verschiedene Teile untergliedert: Im ersten Teil ging es um die Rolle und die Aufgaben des Forums und im zweiten Teil um seine Funktionsweise, einschließlich der Frage, wer darin vertreten ist oder daran teilnimmt.

In einer ersten Reihe von Beiträgen ging es zunächst darum, zu hinterfragen und zu klären, auf welches Publikum die themenspezifischen Aktivitäten des Forums abzielen sollen.

Zahlreiche Teilnehmer haben betont, dass die Kategorien von Migranten oder Drittstaatsangehörigen unterschiedliche individuelle Situationen widerspiegeln, je nachdem, ob es sich um Asylbewerber oder Flüchtlinge, langfristig Aufenthaltsberechtigte, im Prozess der Regularisierung befindliche oder illegal aufhältige Personen handelt. Es muss zunächst festgestellt werden, dass der Integrationsrahmen je nach Mitgliedstaat für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und Rechtslagen gilt, vor allem aber - um die Bemerkung einer Teilnehmerin aufzugreifen - für Menschen mit einem jeweils anderen "Migrationsparcours". Viele Teilnehmer haben betont, dass die Art der Unterstützungsmaßnahmen und der Zulassungspolitik für Einwanderer nach wie vor unauflöslich mit der Frage des Rechtsstatus der Migranten verknüpft ist und die Integrationspolitik in der Lage sein muss, den Bedürfnissen aller Migranten unabhängig von ihrem Status gerecht zu werden.

#### **ROLLE DES FORUMS: DER STIMME DER MIGRANTEN GEHÖR VERSCHAFFEN**

Bezüglich der Rolle des Forums ist vielen Teilnehmern klar geworden, dass ein Europäisches Integrationsforum einen wichtigen Beitrag leisten kann, dass die Sorgen und Nöte der Menschen mit Migrationshintergrund auf europäischer Ebene besser gehört werden. In einem Wort: Der Stimme der Migranten muss in den europäischen Debatten Gehör verschafft werden.

Diesbezüglich wurde in den Diskussionen mehrmals betont, dass das Forum in der Lage sein müsse, die täglichen Erfahrungen der Migranten angesichts der Integrationsvorgänge angemessen widerzuspiegeln, unabhängig davon, ob es dabei um den Status der Migranten (Flüchtlinge, im Regularisierungsprozess befindliche Migranten, Personen ohne gültige Aufenthaltspapiere) oder um administrative und soziale Schwierigkeiten geht, mit denen sie bei ihren Bemühungen um eine Aufenthaltsgenehmigung, eine Wohnung oder eine Arbeitsstelle tagtäglich konfrontiert werden können. Diese Schwierigkeiten führen zu prekären Lebensumständen und zu Ausgrenzung, die extreme Formen annehmen können und Gegenstand der Diskussionen und Themen des Forums sein müssen. Auch die Kohärenz integrationspolitischer Maßnahmen mit der Politik der sozialen Eingliederung wurde angesprochen.

Der Vorsitzende und weitere Teilnehmer haben jedoch daran erinnert, dass die Arbeit des Europäischen Integrationsforums gemäß seiner Rechtsgrundlage darin zu bestehen habe, sich speziell auf die Lage der in den EU-Mitgliedstaaten legal aufhaltenden Drittstaatsangehörigen zu konzentrieren; die Rechtslage der Flüchtlinge werde im Übrigen von anderen europäischen Instrumenten abgedeckt.

Die Frage der Teilnahme der Migranten am - sozialen oder kulturellen - öffentlichen Leben wurde als ein für die Arbeit des Forums wichtiges Thema genannt. Als weitere Arbeitsthemen wurden die Wertschätzung des Beitrags der Migranten in den Aufnahmegesellschaften und die Anerkennung der Vielfalt auf dem Arbeitsmarkt erwähnt. Die Integration auf dem Arbeitsmarkt erfolgt über Versuchsprogramme, die durch Finanzinstrumente wie den Europäischen Sozialfonds finanziert werden und die einzelstaatliche Politik beeinflussen können. Im Rahmen des Forums muss über die Erfahrungen mit dem Projektmanagement auf übernationaler Ebene diskutiert werden können. Als weitere zentrale Themen, die im Rahmen des Forums behandelt werden sollten, wurden Statistiken und Datenerhebungen genannt.

#### **FUNKTIONSWEISE: BEWÄHRTE VERFAHREN, RESSOURCENZENTRUM UND POLITISCHER STICHWORTGEBER FÜR DIE EUROPÄISCHEN DEBATTEN ZUM THEMA INTEGRATION**

Von seiner Funktionsweise her hat das Forum das Potenzial, ein Ressourcenzentrum der Zivilgesellschaft für die Integrationsproblematik zu werden. Es kann zum Katalysator für den Austausch bewährter Verfahren und die Verbreitung von Kenntnissen werden, die es ermöglichen, dass das Forum innovative Überlegungen anstellt und zu den Integrationsdebatten auf europäischer und einzelstaatlicher Ebene einen wirklichen Mehrwert beisteuert. Als wesentliche Aufgabe des Forums wurde es angesehen, dass es mit den Institutionen der Europäischen Union interagieren und einen Einfluss auf die Ausgestaltung und Entwicklung der politischen Maßnahmen nehmen können muss. Das Forum muss hier eine proaktive Rolle spielen.

Es muss ermöglichen, dass sich in ihm Prozesse der Aneignung von Fähigkeiten und Kenntnissen herausbilden; es wurde vorgeschlagen, den gemeinnützigen Sektor im Zugang zu europäischen Finanzierungsinstrumenten, insbesondere zum Europäischen Integrationsfonds, zu schulen. Auch die Frage eines Rahmens für den Austausch wurde angesprochen: Wie gelingt es, sich auf ein

Mindestmaß an gemeinsamen Konzepten und Ideen zu verständigen? Es wurde der durch die elf gemeinsamen Grundprinzipien für die Integration abgesteckte Rahmen erwähnt, der in der Lage sein sollte, den Fahrplan für die Diskussionen zu bilden. Das Forum sollte in der Lage sein, sich die Grundsätze *Eigeninitiative*, *Stärkung der Eigenverantwortung* und *Mitwirkung* zu Eigen zu machen.

## **STRUKTUR**

Aus den Meinungsäußerungen ging hervor, dass sich die Struktur des Forums im Wesentlichen schrittweise entwickeln sollte. Es sollte bezüglich seiner Arbeitsmethoden, die mittelfristig zu testen und zu bewerten wären, flexibel bleiben. Auf nationaler Ebene wurden Modelle für NGO-Räte angesprochen, die Migrantenvereinigungen vertreten, und die mit den staatlichen Instanzen in Verbindung stehen und von diesen konsultiert werden. Das Forum könnte sich von solchen Verfahren inspirieren lassen. Als Beispiel wurde Malta erwähnt, wo Beiräte gegründet wurden. Ein weiteres solches Beispiel ist das spanische Integrationsforum, das Vertreter von Vereinigungen, staatlichen Instanzen und Unternehmen in sich vereint. Es wird von den staatlichen Instanzen konsultiert und gibt Initiativstellungen ab.

An dieser Stelle brachten der Sitzungsvorsitzende und weitere Teilnehmer folgende Erläuterungen in die Diskussion ein:

Das Forum habe nicht zur Aufgabe, die EU-Institutionen und die nationalen Kontaktstellen für die Integration zu ersetzen. Wie die Europäische Kommission dargelegt habe, soll das Forum eine Plattform für den Erfahrungsaustausch und die Ausarbeitung von Empfehlungen sein. Seine Diskussionen sollen sich auf die Lage von Migranten und gemeinnützige Aktionen vor Ort beziehen. Das Forum soll beratend tätig werden und mit den EU-Institutionen und den nationalen Kontaktstellen für die Integration in Verbindung stehen.

Schon allein die Methodik des Austauschs bewährter Verfahren ist ein sehr wichtiger Hebel für die Arbeit des Forums. Dieser Prozess könnte es ermöglichen, Impulse für die Schaffung eines Rahmens zu geben, mit dessen Hilfe sich eine künftige Methode der offenen Koordinierung im Bereich Integration auf europäischer Ebene entwickeln kann. Das Forum muss effizient, pragmatisch und unbürokratisch funktionieren, da dies andernfalls seine Wirksamkeit beeinträchtigt.

Die Frage nach den Ambitionen und Zielen des Forums blieb offen; diese sollten allerdings realistisch und vernünftig sein.

## **VERTRETUNG**

Wie der Sitzungsvorsitzende erläuterte, ist die Frage der Struktur zu diesem Zeitpunkt nach wie vor ungelöst. Der EWSA hat eine Struktur mit 90 Teilnehmern, einem Exekutivbüro und einem Sekretariat vorgeschlagen, wobei das Verfahren zur Ernennung der Mitglieder/Teilnehmer noch festzulegen ist. Der Vorsitzende hat die Vorteile einer offenen, weit gefassten Struktur, die mög-

lichst vielen, von Fall zu Fall zusammentretenden Teilnehmern zugänglich ist, gegen die Vorteile einer engeren, von der Funktionsweise her jedoch dauerhaften Struktur abgewogen, wobei all dies abhängig vom Budget ist. Einige Teilnehmer scheinen eine Struktur mit dauerhaft ernannten Mitgliedern zu befürworten, da diese Stabilität mittelfristig Wirkung haben könne. Mithilfe des Forums könnten alle Akteure vertreten sein, die die Zivilgesellschaft auf nationaler und europäischer Ebene repräsentieren. Die Frage der Auswahlkriterien wurde diskutiert, ohne dass sich klare Meinungen und Übereinstimmungen herausgebildet hätten. Es wurde jedoch eindeutig anerkannt, dass die geschlechtsspezifische Dimension bei den Vertretungskriterien gebührend berücksichtigt werden muss.

Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die EU-Institutionen eine komplexe Funktionsweise haben, die es für die Akteure der Zivilgesellschaft erforderlich macht, die Spielregeln zu beherrschen und über die Art der Organisation und die geplanten Interaktionen Bescheid zu wissen.

Es hat sich deutlich gezeigt, dass die nationale und europäische Dimension der Stimme der Migranten im Forum auf angemessene Weise repräsentiert werden muss. Auch die Frage der Ressourcen, die es den nationalen Vereinigungen in Abhängigkeit ihrer Größe ermöglichen, Mitglied des Forums zu werden und an seinen Aktivitäten teilzunehmen, ist ein Element, das den abschließenden Auswahlprozess beeinflussen wird.

\*

\* \*

## ANHANG 2

### Vorbereitende Sitzung - Europäisches Integrationsforum

#### Workshop 2

29./30. April 2008, Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

**Vorsitzender:** Peter Verhaeghe, Caritas Europa

**Berichterstatterin:** Elizabeth Collett, European Policy Centre

An dem Workshop am 29. April 2008 (nachmittags) nahmen nationale und europäische Vertreter der Zivilgesellschaft, nationale Regierungsbeamte und EU-Beamte sowie mehrere Sachverständige teil.

Der Auftrag des Workshops lautete, die Themen und Hauptaufgaben des Europäischen Integrationsforums, seine künftige Rolle und Struktur sowie die Teilnehmermitgliedschaft zu bewerten und kommentieren.

Die Tragweite der Diskussion zeigt deutlich, dass noch sehr viele Einzelheiten durchdacht werden müssen. Es bestehen nach wie vor Unklarheiten und Divergenzen. Mehrere Workshopteilnehmer verwiesen auf die Notwendigkeit für eine weitere eingehende Diskussion - insbesondere in den Mitgliedstaaten - über die künftige Funktionsweise des Integrationsforums.

#### Diskussionspunkte

Zu Beginn des Workshops wurde besprochen, welche Punkte behandelt werden sollen. Die Teilnehmer unterstrichen die Notwendigkeit einer weit gefassten Agenda für das Integrationsforum. Dies beinhaltet mehrere Aspekte:

Erstens betonten einige Teilnehmer - trotz ihres rechtlichen Mandats, sich auf die Integration von rechtmäßig aufhältigen Drittstaatsangehörigen zu konzentrieren - die Notwendigkeit, auch andere Migranten einzubeziehen, konkret Arbeitsmigranten ohne gültige Aufenthaltspapiere sowie EU-Bürger, die ebenfalls Integrationsbedarf haben.

Ein Teilnehmer gab auch zu bedenken, dass viele Migranten ohne eigenes Verschulden in eine rechtliche "Grauzone" fielen und nicht für das Versäumnis anderer, insbesondere Arbeitgeber, betrafft werden dürften, dafür zu sorgen, dass sie eine Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung hätten. Ein weiterer Teilnehmer wies auf die Lage der abgewiesenen Asylbewerber hin: Trotz 650 000 Rückführungsentscheidungen im Jahr 2004 seien nur 164 000 Personen auch tatsächlich in ihre Heimatländer zurückgeführt worden, und folglich befänden sich nahezu 500 000 Drittstaatsangehörige de facto in einer illegalen Lage. Diese Migranten sollten unabhängig von den willkürlichen Unterscheidungen der Mitgliedstaaten in die Diskussionen des Integrationsforums einbezogen werden.

Zweitens sollte das Integrationsforum ein weit gefasstes Konzept verfolgen und Fragen im Zusammenhang mit sozialer Eingliederung, Vielfalt und Maßnahmen gegen die Diskriminierung behandeln. Obgleich diese Politikbereiche nicht unter den offiziellen Zuständigkeitsbereich von "Freiheit, Sicher-

heit und Recht" fallen, sollten sie als Ganzes - und nicht gesondert - angegangen werden und die Arbeit anderer Generaldirektionen umfassen.

Drittens besteht (in Verbindung mit dem vorhergehenden Punkt) die Notwendigkeit von politischer Kohärenz in Bezug auf eine große Bandbreite migrationsspezifischer Maßnahmen, auch durch die Aufnahme weiterer relevanter Problemkreise wie Jugendpolitik und Armutsbekämpfung. Ein Teilnehmer schlug vor, das Integrationsforum könnte konkrete Grundsätze für die politische Kohärenz von Integrationsmaßnahmen entwickeln. Die Teilnehmer erachteten die gemeinsamen Grundprinzipien als solide Grundlage für die Organisation der Arbeit des Forums.

Es wurden auch einige konkrete Themen vorgeschlagen:

- Ø Die Rolle von Rassismus bei der Verhinderung von Gleichstellung und Integration
- Ø Die Rolle der Medien im Rahmen der Integration
- Ø Die Auswirkungen der Einwanderungspolitik auf die Integration
- Ø Die Bedeutung von Rechtsrahmen für die Integration.

Die Teilnehmer sprachen sich entschieden für die Notwendigkeit aus, die Integrationsagenda von der Agenda für Terrorismusbekämpfung zu trennen, räumten gleichzeitig aber ein, dass das Forum über diese Frage dennoch diskutieren müsse, da sie ein wichtiges Anliegen der EU und der Mitgliedstaaten sei. Dies wiederum führte zu der Frage, inwieweit ein Forum der Zivilgesellschaft in der Lage sei, seine eigenen Diskussionspunkte festzulegen, anstatt den in anderen EU-Institutionen gesetzten Prioritäten zu folgen.

## **Rolle**

Es wurden zügig drei Rollen für das Integrationsforum definiert: Beratung, Überwachung und Fürsprache.

In seiner Beratungsfunktion sollte das Forum sowohl zur Politikentwicklung auf Ebene der EU als auch auf Ebene der Mitgliedstaaten beitragen können. Ein Teilnehmer aus der Kommission bemerkte, das Forum könnte als nützliche Konsultationsressource für nationale Berichterstattungsmechanismen dienen, wie beispielsweise die von den Mitgliedstaaten für das Integrationsforum erarbeiteten Mehrjahresprogramme oder die als Teil der Methode der offenen Koordinierung über soziale Eingliederung und Sozialschutz vorgelegten nationalen Berichte.

In seiner Überwachungsfunktion sollte das Forum in der Lage sein, integrationspolitische Maßnahmen sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene zu verfolgen und einen Beitrag zu ihrem Gelingen zu leisten. Insbesondere auf nationaler Ebene besteht seine Rolle darin, die Umsetzung der europäischen Rechtsvorschriften durch die Mitgliedstaaten zu begleiten und den Institutionen mithilfe des Forums eine Rückmeldung zu geben. Ein Teilnehmer wollte wissen, ob das Integrationsforum bei Erfüllung dieser Funktion auch tatsächliche Polizeibefugnisse haben würde oder ob es sich lediglich um eine "beschreibende" Tätigkeit handele: Derartige Befugnisse würden dem Forum, Gewicht und Substanz verleihen; ansonsten würde es nur schöne Worte produzieren.



Schließlich wurde der Vorschlag gemacht, das Integrationsforum solle die Rolle eines Fürsprechers wahrnehmen, gegebenenfalls auf neue Reformthemen und -bereiche aufmerksam machen und die Grenzen der von den EU-Institutionen selbst abgedeckten Themen weiter ausweiten. Es wurde betont, dass Chancengleichheit und der internationale Rechtsrahmen für eine solche Fürsprecherfunktion von zentraler Bedeutung seien.

## **Aufgaben**

Es wurden mehrere Aufgaben ermittelt: Im Zentrum stand die Verbreitung, d.h. zu gewährleisten, dass möglichst viele Interessenträger über die Arbeit des Forums informiert werden. Horizontal braucht das Forum formale Mechanismen für die Berichterstattung an andere EU-Institutionen wie Kommission, Rat und Parlament. Vertikal sollten die Urheber des Forums darüber nachdenken, wie die zur Diskussion stehenden Themen auch wirklich über die 90 Mitglieder der Sitzung als solcher hinausgetragen werden können.

Eine Aufgabe des Integrationsforums besteht auch darin, seine Erkenntnisse und Überlegungen an die allgemeine Öffentlichkeit weiterzuleiten, in dem Bemühen, die Meinungen und Wahrnehmungen von Migranten und ihre Integration in die europäische Gesellschaft zu verändern.

Schließlich dachte die Gruppe über die Aufgabe des Forums unter Einbeziehung weiterer Partner nach - von Experten für Integrationsfragen wie die nationalen Kontaktstellen bis hin zu ähnlichen Foren und Agenturen, die für überlappende Politikfelder zuständig sind. Wie kann das Forum eine Verbindung zu anderen, sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene durchgeführten Arbeiten herstellen?

## **Struktur**

Über die vorgeschlagene Struktur des Vorsitzes und des Sekretariats wurde nur wenig gesagt. Der Vorsitz stellte fest, dies teilweise darauf zurückzuführen, dass viele Teilnehmer erst wenige Stunden zuvor ein Exemplar der revidierten vorläufigen Anhörung des EWSA erhalten und daher keine Zeit gehabt hätten, sich über den Inhalt Gedanken zu machen. Es wurde vorgeschlagen, künftig dafür zu sorgen, dass die Dokumente schon einige Tage im Vorhinein stärker verbreitet werden. In Bezug auf die Funktionsweise des Forums wurden jedoch einige Punkte angesprochen.

Erstens wollten die Teilnehmer wissen, wie es mit anderen Agenturen und anderen Verwaltungs- und Regierungsebenen in Verbindung gesetzt werde. Einige Vertreter der nationalen Kontaktstellen teilten mit, dass Verbindungen mit den nationalen Kontaktstellen geknüpft werden könnten, um deren Arbeit zu ergänzen; andere schlugen eine informelle Methode der offenen Koordinierung vor. Es wurde auch die Frage gestellt, ob die nationalen Kontaktstellen Mitglieder des Forums werden sollten, um diese Verbindung zu verstärken.

Ferner wurde auf die vertikale Verbindung zwischen Akteuren der Zivilgesellschaft auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene hingewiesen. Ein Teilnehmer stellte fest, dass die Integration zunehmend an die lokalen Bedingungen angepasst werde und die Regionen immer mehr Verantwortung

übernehmen. Er stellte die Frage, ob ein zentralisiertes Europäisches Integrationsforum angesichts dieser Tatsache die geeignetste Methode sei, der Zivilgesellschaft Gehör zu verleihen.

Zweitens wurden darüber nachgedacht, wie das Forum gewährleisten wolle, dass die Arbeit von Sitzung zu Sitzung weitergeführt werde. Es sei wesentlich, dass sich die Arbeit des Forums nicht auf zwei Vollversammlungen beschränke. Stattdessen könnten Arbeits- und Studiengruppe dafür sorgen, dass die Erkenntnisse aus einer Sitzung für die nächste Sitzung weiterentwickelt würden und dass Diskussionsthemen vorbereitet und im Vorhinein mitgeteilt würden. An dieser Stelle wurde vorgeschlagen, dass die nationalen Foren - wo es sie gebe - die einzelnen Forumssitzungen vorbereiten könnten, damit möglichst viele Ansichten dargelegt würden.

Einige Teilnehmer verwiesen auf die positiven und negativen Beispiele bestehender nationaler Integrationsforen. So arbeite das nationale Integrationsforum in Spanien mit Mitgliedern sowohl der nationalen als auch der regionalen Ebene, überwache politische Entwicklungen und sei an der Ausarbeitung nationaler Strategiepläne für die Integration beteiligt. In Portugal nehme der Beirat für Einwanderungsfragen regelmäßig an Regierungssitzungen teil.

Andererseits stellte ein Teilnehmer fest, dass es in den Niederlande zwar einige Beratungsstrukturen gebe, dass aber keine dieser Strukturen jemals angehört würde, während die Zivilgesellschaft in Griechenland als zu schwach institutionalisiert gelte, um konsultiert werden zu können. Stattdessen fungiere ein von der Regierung finanziertes Forschungsinstitut als Ansprechpartner. Die Bandbreite und der Erfolg verschiedener nationaler Verfahren legten nahe, dass einige Länder besser für die Teilnahme an einem Europäischen Forum gerüstet seien als andere.

Es liege auf der Hand, dass die Urheber des Europäischen Integrationsforums aus diesen Erfahrungen lernen könnten und ihnen deshalb große Aufmerksamkeit widmen sollten.

### **Mitgliedschaft**

Die wichtigsten Fragen in Bezug auf die Mitgliedschaft betrafen die Repräsentativität, die Auswahl sowie Zahlen und Kapazität.

Es wurde gefragt, wie das Forum gewährleisten könne, dass eine angemessene Anzahl von Migranten unmittelbar repräsentiert würde, und gleichzeitig ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern beibehalten könne. Es wurden einige Maßnahmen vorgeschlagen: "harte" Maßnahmen wie Quoten sowie "weiche" Maßnahmen wie Leitlinien oder die Aufforderung an die Mitgliedstaaten, eine ausgewogene Delegation zu entsenden.

Auch die territoriale Repräsentativität wurde angesprochen, wobei ein Teilnehmer wissen wollte, ob eine einzige Organisation überhaupt in der Lage sei, die Zivilgesellschaft eines ganzen Mitgliedstaats zu vertreten, vor allem angesichts der lokalen/sectoralen Natur vieler Organisationen: Stellen die Vertreter ihre eigenen Ansichten in den Vordergrund, oder versuchen sie, die kollektive Ansicht ihres Mitgliedstaats an erste Stelle zu rücken? Sollten Länder mit einem niedrigeren Integrationsniveau weniger Vertreter entsenden?

Darüber hinaus wurde das Auswahlverfahren angesprochen und insbesondere die Frage, wer für die Auswahl verantwortlich wäre. Im Vorschlagsentwurf wird den Mitgliedstaaten dort, wo keine nationalen Foren vorhanden sind, die Verantwortung überlassen. Einige Teilnehmer wollten wissen, ob dies die geeignetste Methode sei, da einige Vertreter der Zivilgesellschaft nicht genug Vertrauen in ihre Regierung hatten, dass diese auch wirklich eine gerechte Auswahl treffe.

Einige Teilnehmer brachten Ideen für die Auswahl von Vertretern ein, wie die Einrichtung einer Gruppe aus sechs Vertretern, die nach dem Rotationsprinzip funktionieren würde, oder vier Ernennungen aus verschiedenen Sektoren (wie NGO, Sozialpartner, nationale Kontaktstellen usw.). Es wurde darauf hingewiesen, dass einige dieser Optionen zur Entstehung eines übergroßen Forums führen würden, das nicht mehr handhabbar sei und viel mehr kosten würde, als es die zur Verfügung stehenden Mittel gestatteten.

Ein Teilnehmer stellte fest, dass die Aufteilung ein Drittel/zwei Drittel zwischen Vertretern der EU und den nationalen Vertretern eine zu starke EU-Repräsentation zur Folge hätte. Einige in Brüssel ansässige Plattformorganisationen hoben jedoch die Möglichkeit hervor, eine Mitgliedsorganisation um ihre Vertretung zu bitten, anstatt selbst teilzunehmen.

Schließlich wurde die Fähigkeit vieler zivilgesellschaftlicher Akteure in Frage gestellt, an den politischen Entwicklungen auf europäischer Ebene teilzunehmen und sie zu verfolgen. Wie ein Teilnehmer betonte, sei ein Forum zwar eine gute Idee; viele Organisationen hätten aber einen Bedarf an einer Grundfinanzierung. Ein weiterer Teilnehmer stellte fest, dass viele zivilgesellschaftliche Gruppen berufsständisch unzureichend organisiert seien.

Einige Teilnehmer empfahlen die Erarbeitung von Leitlinien für die Auswahl und Kriterien für die Mitgliedschaft, um sicherzustellen, dass alle Teilnehmer über eine kritische Kapazität verfügten und die einzelnen Mitgliedstaaten gleichberechtigter repräsentiert seien.